

DER LANDKREIS GOTHA



AMTSBLATT

Ausgabe vom 12. April 2018 | 27. Jahrgang | Nr. 5

Amtlicher Teil

Termine der Ausschüsse	2
Information für Imker	3
Haushaltssatzung des WAZV Mittleres Nesselal	4

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	5
Ausschreibungen von Bau- und Dienstleistungen	6



Jette (l.) und Leni, beide 10 Jahre alt, sowie Schulleiterin Kathrin Walter erhielten von Landrat Konrad Gießmann den symbolischen Schlüssel für die sanierte Schule. Im Hintergrund der scheidende Bürgermeister Werner Oppermann, der großen Anteil an der Sanierung der Schule hat.

Hörselgauer Grundschule umgebaut

Landkreis investierte 1,5 Mio. Euro in die Baumaßnahme

Hörselgau | Nach einem dreiviertel Jahr Bauzeit und weitreichenden Maßnahmen konnte den Hörselgauer Grundschulern am Montag ihr umgebautes Schulgebäude übergeben werden. Damit wird der Unterricht wieder am angestammten Platz in der Falltorstraße aufgenommen. Und die Jüngsten staunten nicht schlecht, was sich pünktlich zum Schulbeginn nach den Osterferien am Grundschulgebäude getan hat.

Für rund 1,5 Mio. Euro wurde unter anderem eine Aufstockung am Gebäude vorgenommen. Die neue Dachkonstruktion stellt nun die neue oberste Etage dar und beherbergt zwei zusätzliche Klassenräume und einen Differenzierungsraum. Das bestehende Treppenhaus wurde nach oben erweitert und die bisherige Stahlaußentreppe durch ein massives Treppenhaus mit neuem Haupteingang ersetzt. Außerdem wurde das Dach des angrenzenden Gebäudes dem neuen Baukomplex angepasst. Im Zuge des Dachgeschossausbaus wurden einige Räu-

me und Nutzungen im bisherigen Bestand neu konzipiert. Auch die sanitären Anlagen sind wieder zeitgemäß und ansprechend. Neben den abgeschlossenen Großbaumaßnahmen können sich die Schülerinnen und Schüler auch über einen neuen Sandkasten zum ausgelassenen Spielen und Toben freuen. Den hat der Förderverein der Schule in Kooperation und mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde und des Landkreises eingerichtet. Zur Abrundung der Baumaßnahme hat der Kreistag außerdem im diesjährigen Haushalt Gelder für ein neues Außenspielgerät zur Verfügung gestellt. Während der Bauzeit haben die rund 100 Grundschüler in Schulcontainern gelernt. Das von der Schule selbsternannte „Containerdorf“ befand sich an der Gemeindevverwaltung zwischen Feuerwehr und Kulturhaus. „Mein Dank gilt in erster Linie den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern für ihre Geduld und den Lehrerinnen und Lehrern für ihre bemerkenswerte Flexibilität“, betonte Landrat Konrad Gießmann.

Fortsetzung hierzu finden Sie auf Seite 8

Tag der offenen Tür: Die Kreismusikschule „Louis Spohr“ öffnet am **Samstag, 14. April**, von 10 bis 15 Uhr ihre Türen in der Helenenstraße 4 in Gotha. Dann können potenzielle Musikschüler entweder selbst verschiedene Instrumente ausprobieren oder kleinen Vorspielen lauschen. Im Elterncafé bietet der Förderverein der Schule Kaffee und Kuchen an.

MachBar: Am **19. April** findet im Mehr- generationenhaus Gotha auf dem Hauptmarkt 17 von 14 bis 16.30 Uhr zum zweiten Mal die MachBar statt.

Dabei stellen jeweils vier Einrichtungen ihre ehrenamtlichen Angebote vor. Diesmal sind es als diakonische Einrichtungen der Jugendmigrationsdienst und die Begegnungsstätte LIORA. Außerdem präsentieren sich das Mehrgenerationenhaus Gotha und die Hospizinitiative Gotha.

Für alle, die sich für ehrenamtliche Arbeit interessieren, ist das eine gute Möglichkeit, ins Gespräch zu kommen. In lockerer Atmosphäre können sie direkt mit den Anbietern sprechen und nach einer passenden Einsatzstelle fragen. Die MachBar will ehrenamtlich Interessierte und Engagement-Angebote in Gotha zusammenbringen.

Wiener Kaffeenachmittag: Am **22. April** veranstalten die Orangeriefreunde ab 15 Uhr in der Orangerie Gotha wieder einen Kaffeenachmittag. Begleitend zu Sachertorte und Kaffeespezialitäten nach Wiener Art hält Wolfgang Krüger einen Vortrag über Wien. Der Eintritt beträgt 15,- € und kommt der Orangerie Gotha zugute.

Karten sind im Bürgerbüro Matthias Hey am Hauptmarkt, im Brotparadies Vogl am Schlosspark Dreikronengasse und im Friseursalon HAIRLINE Siebleber Str. 43 erhältlich. Restkarten am Veranstaltungstag im Orangeriehaus.

Amtliche Bekanntmachung

der Sitzungstermine der Ausschüsse des Kreistages Gotha im April 2018

Kreisausschuss

Termin: 16.04.2018
Ort: Landratsamt Gotha,
18.-März-Str. 50, Raum Gotha
Beginn: 16:00 Uhr

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil
1. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Kreisausschusses vom 19.02.2018 sowie vom 05.03.2018
 2. Informationen
 - 2.1. - zum Haushaltsplan 2018
 - 2.2. - über die Vergaben von Hoch- und Tiefbauleistungen sowie von Planungsleistungen
 - 2.3. - zur Stundung von Forderungen entsprechend § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung

3. Verschiedenes
Nichtöffentlicher Teil

gez. i. V. Marx Gotha, 06.04.2018
Gießmann
Landrat

Verordnung des Landratsamtes Gotha

über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Gotha aus Anlass des Gothardusfestes 2018

Der Landkreis Gotha ist auf Grund des § 10 Abs. 3 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006, zuletzt geändert durch Erstes Änderungsgesetz vom 21.12.2011, ermächtigt, an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen zusätzliche Öffnungszeiten durch Rechtsverordnung freizugeben.

Entsprechend § 10 Abs.1 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes wird verordnet:

§ 1

In der Stadt Gotha dürfen die ortsansässigen Geschäfte ohne die Ortsteile Sieleben, Sundhausen, Boilstädt und Uelleben

aus Anlass des Gothardusfestes

am Sonntag, den 06.05.2018
in der Zeit von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr

geöffnet sein.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten in Sinne von § 14 Abs.1 Nr. 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes und können mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tag der Verkündung in Kraft.

gez. i. V. Marx Gotha, 03.04.2018
Gießmann
Landrat

Amtliche Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Naturschutzbeirates findet am **Donnerstag, den 19.04.2018, um 18.00 Uhr** im Landratsamt Gotha, Raum 247 (Beratungsraum ‚Gotha‘) statt.

Geplante Tagesordnung der Sitzung:

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.02.2018
2. EU-Verordnung über invasive Arten und Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes
3. Änderung des Flächennutzungsplans Gotha Bereich Nützeleber Feld und Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Gotha-Süd
4. Information zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen für die Ortsumfahrung Tüttleben
5. Information über die Vorhaben der Fernwasserversorgung Thüringen am Stausee Wechmar und Nutzung von Wasserkraft
6. Sonstiges

gez. i. V. Marx Gotha, 04.04.2018
Gießmann
Landrat

Amtliche Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am **Donnerstag, den 26.04.2018, um 16:00 Uhr** im Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha, Raum 247 statt.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses
- TOP 2: Vorstellung der Bewerber für das Jugendschöffenamt für die Amtszeit ab 01.01.2019
- TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15.03.2018
- TOP 4: Vorstellung des Projektes STADTteilEBEN Gotha-Sieleben
- TOP 5: Vorstellung des Antidrogen-Projektes REVOLUTION TRAIN
- TOP 6: Informationen aus der Verwaltung
- TOP 7: Anfragen und Sonstiges

Gotha, 04.04.2018
gez. i. V. Marx gez. Grensemann
Gießmann Ausschussvorsitzende
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 18. April 2018, um 09.00 Uhr** findet im Volkspark-Stadion Gotha die 53. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden
 2. Bestätigung und Ergänzungen zur Tagesordnung
 3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 4. Protokollkontrolle und Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 19.10.2017
 5. Einbringung der Jahresrechnung 2017 und Beschlussfassung zur Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt
 6. Informationen zu den Veranstaltungen 2018
 7. Informationen der Geschäftsstelle
 8. Sonstiges
- Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

gez. Kreuch Gotha, den 20.02.2018
Verbandsvorsitzender

Information für die Imker des Kreises Gotha

Auch in diesem Jahr ist der Bezug von Varroatose-Medikamenten möglich.

Wir bitten die organisierten Imker die Varroa-Mittel über die Vereinne zu bestellen.

„Nichtorganisierte“ Imker können die Varroa-Mittel über das

Veterinäramt bestellen.

Die Bestellung über das Veterinäramt sollte die absolute Ausnahme sein. Bei der Bestellung ist unbedingt die Tierseuchenkassennummer anzugeben, ohne Angabe erfolgt bei der Tierseuchenkasse keine Bearbeitung.

Es werden folgende Arzneimittel über die Tierseuchenkasse angeboten:

1.	Bayvarol	1 Packung (5 x 4 Streifen)	27,64 €
2.	Apiguard	1 Box (10 Schalen) für 5 Völker	23,62 €
3.	Milchsäure 15%ig ad.us.vet	1 Liter Flasche und 1 Sprühkopf	7,66€
4.	Ameisensäure 60%ig ad.us.vet.	1 Liter Flasche	6,25 €
5.	Nassenheider Verdunster horizontal (Nr. 30014)	Doppelpack 2 komplette Verdunster inkl.U-Dochte und 2 Fliestücher	13,39 €
6.	Nassenheider Verdunster professional (30020/1)	Doppelpack inkl. U-Dochte und 2 Fliestücher, ab 2014 neu mit Spangen	13,98 €
7.	Nassenheider Verdunster Universal R		12,20 €
8.	Thymovar	1 Packung (2 x 5 Plättchen)	15,00 €
9.	Oxalsäure	1 Packung (2 x 500 ml und 2 Dosierspritzen)	17,55 €
10.	ApiLifeVar	1 Beutel mit 2 Verdunstungstafeln	3,39 €
11.	Oxuvar	1 Packung 500 ml und 1 Dosierspritze	8,75 €
12.	Oxuvar 5,7% 275 ml	1 x 275 ml	7,00 €
13.	Oxuvar 5,7% 1000 ml	1 x 1000 ml	20,00 €

Die Bestellungen reichen Sie bitte spätestens **bis zum 30.04.2018** im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Gotha ein (Tel.: 03621/214901).

gez. DVM Schneemann
Amtsleiter

Gewässerunterhaltungsverband „Flößgraben/Leina“

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

des Gewässerunterhaltungsverbandes „Flößgraben/Leina“ für das Haushaltsjahr 2018

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 wurde durch die Verbandsversammlung am 14.02.2018 (Beschluss Nr. 88) in öffentlicher Sitzung beschlossen.

Die Satzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Gotha angezeigt.

Das Landratsamt Gotha erteilte am 23.02.2018 die Eingangsbestätigung mit folgenden Vermerken:

- Die Haushaltssatzung wird gemäß §§ 22 Abs. 1, 23 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 57 Abs. 3 Satz 1 ThürKO sowie § 17 der Verbandssatzung mit Eingang dieser Eingangsbestätigung bekannt gemacht.

Die Auslegung des Haushaltsplanes erfolgt gem. § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO i.V. mit Art. 2 des Thüringer Gesetzes über das Neue Kommunale Finanzwesen in der derzeit gültigen Fassung.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom 22.03. - 05.04.2018

in der Gemeindeverwaltung Leinatal, OT Schönau v.d.W., Ortsstraße 10, 99894 Leinatal während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Oßwald
Verbandsvorsitzender

Leinatal, 05.03.2018

Haushaltssatzung

des Gewässerunterhaltungsverbandes „Flößgraben/Leina“ (GUV) für das Haushaltsjahr 2018

Die nachfolgende Haushaltssatzung wird aufgrund des § 36 Abs. 1 Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 55 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung erlassen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt 2018

in den Einnahmen	268.385 Euro
in den Ausgaben	268.385 Euro

und

im Vermögenshaushalt 2018

in den Einnahmen	607.370 Euro
in den Ausgaben	607.370 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe der Umlage wird im Jahr 2018 auf **110.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

44.000 Euro

festgesetzt.

§ 6

Als untereinander deckungsfähig erklärt werden im Verwaltungshaushalt die Gruppierungen 52-57, 63-66, die Abschnitte 6901 - 6907.6550, 6901-6907.5103 und 6901.5100 und 6901.5107.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Leinatal, 05.03.2018

gez. Oßwald
Verbandsvorsitzender des
Gewässerunterhaltungsverbandes „Flößgraben/Leina“

- Siegel -

Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal im Betriebszweig Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund des § 36 Abs. 1 Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 55 ThürKO hat der Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal mit Beschluss Nr. 768-17-VV in seiner Verbandsversammlung am 07. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt und schließt

in dem Erfolgsplan

die Erträge	1.839.800 €
die Aufwendungen	1.839.800 €

und

in dem Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben	3.181.100 €
------------------------	-------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Bereich Abwasserentsorgung wird in Höhe von

2.112.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Bereich Abwasserbeseitigung auf

540.000 €

festgesetzt.

§ 4

Zum Ausgleich der nichtgebührenfähigen Aufwendungen der Straßenoberflächenentwässerung in Höhe von

176.000 €

wird eine Umlage an die Gemeinden festgesetzt.

Die Anteile der Gemeinden an der Umlage sind aus der Anlage 1 zur Haushaltssatzung ersichtlich.

§ 5

Der Höchstbetrag des Kassenkredites im Bereich Abwasser zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird in Höhe von

305.000 €

für das Wirtschaftsjahr 2018 festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan ist die dem Wirtschaftsplan beigefügte Stellenübersicht.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Wasser- und Abwasserzweckverband
Mittleres Nesselal

gez. Bernhard Bischof - Siegel - Sonneborn, 15.03.2018
Verbandsvorsitzender

Beschluss und Genehmigungsvermerk

Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Gotha hat die Genehmigung mit Datum vom 28. Februar 2018 erteilt. Der Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal hat mit dem Datum vom 13.03.2018 den Rechtsmittelverzicht erklärt.

Mit Schreiben vom 28.02.2018 hat das Landratsamt des Landkreises Gotha gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 57 Abs. 3, § 63 Abs. 2 sowie § 59 Abs. 4 ThürKO folgenden Bescheid erlassen:

Der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.153.000 € wird um 41.000 € auf nunmehr 2.112.000 € vermindert und unter nachfolgender Auflage rechtsaufsichtlich genehmigt. Für den Teilbetrag i.H.v. 41.000 € wird die Genehmigung versagt. Die Verbandsversammlung des WAZV Mittleres Nesselal hat einen Beschluss zu fassen, um damit den Beitritt des WAZV Mittleres Nesselal zu der durch diesen Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde geänderten Haushaltssatzung 2018 zu erklären. Die Deckungsquellen bzw. -mittel, welche nach Kürzung des Kredits zum Ausgleich des Vermögensplanes benötigt werden, sind im Beitrittsbeschluss anzugeben. Die Verbandsversammlung des WAZV Mittleres Nesselal hat in diesem Beschluss zu dokumentieren, dass sie den Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde zur Teilgenehmigung/-versagung inhaltlich zur Kenntnis genommen hat.

Der in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren in Höhe von 540.000 € wird gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 59 Abs. 4 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung 2018 nicht.

Mit Beschluss Nr. 777-18-VV vom 15.03.2018 ist die Verbandsversammlung der durch den Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde vom 28.02.2018 geänderten Haushaltssatzung 2018 beigetreten. Die Haushaltssatzung wurde entsprechend der Auflage angepasst. Im Erfolgsplan werden die Einnahmen von 1.839.800 € auf 1.848.800 € erhöht und die Ausgaben von 1.839.800 € auf 1.807.800 € verringert.

Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung 2018 für den Bereich Abwasser liegt mit Veröffentlichung im Zeitraum

vom 12.04.2018 bis 30.04.2018

in der Gemeindeverwaltung Hörselberg-Hainich, Hauptstraße 90B, 99820 Hörselberg-Hainich OT Behringen, während der üblichen Dienststunden sowie im o. g. Zeitraum immer dienstags jeweils

von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Gemeindeamt Sonneborn, Am Arzbach 2, 99869 Sonneborn, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2017 wird nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Haushaltssatzung wie o.g. zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

– Ende des amtlichen Teils –

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung befristet zur Vertretung für die Dauer der Beschäftigungsverbote nach §§ 3 und 6 (1) Mutterschutzgesetz und einer sich ggf. daran anschließenden Elternzeit nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter/-in Allgemeine Personalverwaltung“ im Rechts-/Personalamt, Sachgebiet Personal

Die Tätigkeit umfasst die

- Führung der Personalangelegenheiten im zugewiesenen Mitarbeiterbestand;
- Bearbeitung von beamtenrechtlichen, tarif- und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten;
- Personalrechtliche Bewirtschaftung des Stellenplanes;
- Durchführung von Stellenausschreibungen und Mitwirkung bei der Besetzung von Stellen;
- Erstellung und Bewirtschaftung von Arbeitsverträgen;
- Bearbeitung von Anträgen auf Nebentätigkeiten;
- Eruierung von Ziel- und Leistungskriterien für Leistungsbewertungen unter personalwirtschaftlichen Aspekten;
- Mitwirkung bei der Umsetzung der leistungsorientierten Bezahlung;
- Vorbereitung und Durchführung von Mitarbeiter- und Bewerbungsgesprächen.

Von dem Bewerber / der Bewerberin werden erwartet:

- Abgeschlossenes Fachhochschulstudium als Diplom-Verwaltungswirt/-in bzw. Verwaltungsfachwirt/-in oder abgeschlossener Bachelorstudiengang mit Schwerpunkt im Personalbereich oder vergleichbare Qualifikation
oder
- Abschluss als geprüfte/r Personalfachkaufmann/-frau oder gleichwertige Fachqualifikation im Personalwesen
oder
- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung und mindestens drei Jahre Berufserfahrung im Personalbereich in der Bearbeitung von Personalangelegenheiten;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Haushaltsrecht;
- Vertiefte Kenntnisse im Beamten-, Tarif- und Arbeitsrecht für den öffentlichen Dienst mit rechtssicherer Anwendung der maßgeblichen gesetzlichen und tariflichen Vorschriften;
- Einsatzbereitschaft, schnelle Auffassungsgabe, gutes Urteilsvermögen, selbstständige Arbeitsweise und kreatives dienstleistungs- und lösungsorientiertes Handeln sowie Teamfähigkeit;
- Hohes Maß an sozialer und kommunikativer Kompetenz, Konfliktfähigkeit, Kooperationsbereitschaft und Verhandlungsgeschick;
- Gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen, verbindliches und sicheres Auftreten gegenüber Gesprächspartnerinnen/Gesprächspartnern verschiedener Ebenen;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD.

Derzeit ist eine Beschäftigung in Teilzeit mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Wochenstunden möglich.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 26.04.2018** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 28.03.2018

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung die nachfolgende Beamtenstelle aus:

„Mitarbeiter/-in Feuerwehrtechnisches Zentrum“ im Amt für Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Die Tätigkeit umfasst die

- Betreuung des Feuerwehrtechnischen Zentrums Waltershausen und Sicherstellung des Dienstbetriebes, insbesondere der Atemschutzübungsstrecke
- Durchführung von Instandhaltungs-, Wartungs- und Reinigungsarbeiten an feuerwehrtechnischen Ausrüstungsgegenständen und Geräten der Stützpunktfeuerwehren und der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden des Landkreises
- Wartung der kreislichen Katastrophenschutzreserve
- Überprüfung von Atemschutztechnik der Feuerwehren.

Von dem Bewerber / der Bewerberin werden erwartet:

- Abgeschlossene technische Berufsausbildung und langjähriger praktischer Einsatz im Feuerwehrdienst **und**
- Ausbildungsnachweis als Gerätewart gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FWDV 2)/ Pkt 3.8. und Atemschutzgerätewart gemäß FWDV 2/ Pkt 3.9.
- Wünschenswert ist eine Zusatzausbildung zum Atemschutzgerätewart bei den Herstellern „Interspiro“, „Auer“ und „Draeger“.

- Ebenfalls wünschenswert sind Kenntnisse in der Bedienung des Atemschutzprüfstandes Multicheck
- Hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVÖD.

Wir bitten um Übersendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse.

Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 26.04.2018** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 29.03.2018

Landratsamt Gotha

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Landratsamt Gotha,
Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
18.März-Straße 50
99867 Gotha
Telefon: 03621 / 214-253, Telefax: 03621 / 214-410

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Vergabenummer

Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung

c) Auftragsvergabe auf elektronischen Weg entfällt

d) Art des Auftrags

Planung und Ausführung von Bauleistungen

e) Bezeichnung des Vorhabens und Ort der Ausführung

Projekt: Ersatzneubau der Brücke über den Flachsgraben im Zuge der K 19 in 99869 Hausen
Ort: Gemeinde Bufeßen, Gemarkung Hausen Flur 1+2, K19

f) Art und Umfang der Leistung

Titel 1 - Baubegleitende Maßnahmen

Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung, Nebenkosten

Titel 2 - Ersatzneubau Brücke über den Flachsgraben

ca. 1 psch Baugelände abräumen
ca. 1 St. Bachumleitung DN 800 ca. 25 m
ca. 100 m³ Stahlbetonabbruch der Brücke, Widerlager, Flügelwände
ca. 35 m² Dichtungsschichten mit Gussasphalt aufbrechen und entsorgen
ca. 100 m² bituminöse Befestigungen aufbrechen und entsorgen
ca. 10 m³ Oberboden liefern
ca. 12 m³ Ufer- und Sohlbefestigung rückbauen
ca. 30 m² Sohlbefestigung im Bauwerk
ca. 50 m² Sohlbefestigung als Gewässer Ausbau außerhalb des Bauwerkes

ca. 350 m³ Erdarbeiten
ca. 150 m³ Bauwerkshinterfüllung Material liefern
ca. 50 m³ Bauwerkshinterfüllung Material seitlich gelagert
ca. 50 m³ Erdarbeiten Bachsohle
ca. 165 m² Tiefergründung mit Stahlspundwand als verlorener Verbau für Baugrundersatz
ca. 115 m³ Tiefergründung mit C 8/10
ca. 2 m³ Sauberkeitsschicht C 12/15
ca. 9 m Stahlbetonrahmenprofil als Fertigteil, lichte Weite 2,75 x 1,75
ca. 2 St. Stahlbetonrahmenprofil (Schrägausführung) als Zulage Aus- und Einlauf
ca. 16 m Rückbiegeanschluss für Kammerwände
ca. 5 m³ Gründungsbalken für Kammerwände C35/45
ca. 15 m³ Beton-/Stahlbetonarbeiten C 35/45 für Kammerwände
ca. 5 t Betonstahl liefern und einbauen
ca. 9 m³ Kappenbeton C25/30 LP Brückenbauwerk und Kammerwände
ca. 24 m² Abdichtung Brückenoberbau
ca. 24 m² Gussasphaltschutzschicht 4 cm
ca. 17 lfm Stahlgeländer Kappen
ca. 120 m² Fahrbahnanpassung in bituminöser Bauweise

g) Erbringen von Planungsleistungen ja

Zweck der baulichen Anlage:

Ersatzneubau Brücke über den Flachsgraben

Zweck der Bauleistung: Brückenbau

h) Aufteilung in Lose nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung:

28.05.2018

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen bis:

05.10.2018

j) Nebenangebote

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen ab 17.04.2018

Planungsbüro Schumacher

Lohmühlenweg 18a, 99310 Arnstadt

Tel: 03628 / 6028-15, Fax: 03628 / 6028-21

E-Mail: arnstadt@pbs-schumacher.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten 35,00 €

Zahlungsweise Banküberweisung

Empfänger Planungsbüro Schumacher

IBAN DE13 8206 4228 0005 5253 90

BIC ERFBDE8E

Geldinstitut

Verwendungszweck 1542 Ersatzneubau Brücke Flachsgraben

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die

Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,

- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,

- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle s. a)

p) Sprache in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

q) Angebotseröffnung am 03.05.2018 um 10.00 Uhr

Ort: Landratsamt Gotha, Emminghausstraße 8,

Beratungsraum Erdgeschoss 1.16, 99867 Gotha

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und bevollmächtigte Vertreter der Bieter anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme

Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3% der Abrechnungssumme

Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitutes bzw. Kredit- oder Kautionsversicherers zugelassen.

Verjährungsfrist für Mängelansprüche: 4 Jahre

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: gem. VOB (B) § 16**t) Rechtsform der Bietergemeinschaften**

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für die Präqualifizierung erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 ist Bestandteil der Versandunterlagen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

- Bieter müssen vor Auftragsvergabe und während der Werkleistung die erforderliche Qualifikation (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nachweisen.

- Fachkundenachweis nach ZTV-SA 97 und RSA 95

- Angaben und Nachweise nach § 6 Abs. 3 VOB/A

- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gem. § 48 b Abs. 1, Satz 1 des Einkommenssteuergesetzes (EStG/gemäß ThürVgG § 15)

- Nachweis Haftpflichtversicherung

- Eigenerklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§11, 12, Abs. 2 und 15 Abs. 2 ThürVgG)

- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§11 ThürVgG)

- Nachunternehmererklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§ 11 ThürVgG)

Zum Nachweis der Einhaltung der Regelungen des ThürVgG §§ 10, 11, 12, 15, 17 und 18 sind die entsprechenden Formblätter im Rahmen der Angebotsabgabe auszufüllen, zu unterzeichnen und mit dem Angebot vorzulegen.

- Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen gemäß MVAS

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 25.05.2018**w) Nachprüfung behaupteter Verstöße Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A, § 19 Thüringer Vergabegesetz)**

Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar

Kommunaler Abfallservice

Landkreis Gotha

Öffentliche Ausschreibung (VOL/A)**1. Auftraggeber:**

Landkreis Gotha, Der Werkleiter

18.-März-Str. 50

99867 Gotha

Bearbeitungsnummer: KAS 2018-04

2. a) Verfahrensart:

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 2 VOL/A

b) Vertragsart: Dienstleistungsauftrag**3. a) Art und Umfang der Leistung:**

Gestellung von Abrollcontainern auf den Wertstoffhöfen des Landkreises Gotha zur Annahme von Grünschnitt und Weihnachtsbäumen sowie Transport der befüllten Container zur zugewiesenen Übernahmestelle 01.01.2019 - 31.12.2020
Verlängerungsoption von 1 x 1 Jahr 01.01.2021 - 31.12.2021

b) CPV-Nr:**c) Unterteilung in Lose:** nein**4. a) Anforderung der Unterlagen:**

Die Vergabeunterlagen werden nur in digitaler Form über die e-Vergabe des Bundes kostenlos zur Verfügung gestellt: evergabe-online.de

b) Frist: 15.05.2018, 10:00 Uhr**c) Schutzgebühr:** nein**5. a) Angebotsfrist:** 15.05.2018, 10:00 Uhr

Postalisch im verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift „Grünschnittcontainergestellung WSH und Transport zur Übernahmestelle KAS 2018-04“

b) Anschrift:

Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha

Herr Zillmann

An der Hardt 1

99894 Leinatal OT Wipperoda

Tel.: 036253/311-10; Fax: 036253/311-22

c) Sprache: Deutsch**6. Kautionen und Sicherheiten:** nein**7. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen**

Abschlags- und Schlusszahlungen im Rahmen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B) + siehe Vergabeunterlagen

8. Rechtsform, die die Bietergemeinschaft bei der Auftragserteilung annehmen muss: Gesamtschuldnerisch haftend, Nennung eines bevollmächtigten Vertreters**9. Mindestbedingungen (Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers):****a) - Eigenerklärung im Sinne des § 6 Abs. 3 VOL/A**

- unterschriebener Vertragsentwurf

- Werden Leistungen durch eine Bietergemeinschaft durchgeführt:

- Erklärung Bietergemeinschaft

b) fachspezifische Nachweise

- Kopie der Anzeigeunterlagen sowie die behördliche Bestätigung für den Transport von nicht gefährlichen Abfällen gemäß KrW-/AbfG bzw. KrWG.

- Referenzen siehe Leistungsbeschreibung.

- Auf Verlangen der Vergabestelle sind die polizeilichen Führungszeugnisse aller Geschäftsführer (falls kein Geschäftsführer bestellt, aller Inhaber) sowie der Auszug aus dem Gewerbezentralregister und bei vorliegender Eintragung ins Handelsregister eine Kopie des Handelsregisterauszuges, innerhalb einer gesetzten Frist nachzureichen.

Die Auszüge dürfen gerechnet vom Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist, nicht älter als 6 Monate sein.

- Auf Verlangen der Vergabestelle sind innerhalb einer gesetzten Frist der jüngste bestätigte Jahresabschlussbericht und die Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2015 bis 2017 in Kopie nachzureichen.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist innerhalb einer gesetzten Frist, der Nachweis zur Betriebshaftpflichtversicherung in Kopie nachzureichen.

c) Werden Leistungen auf Nachunternehmer übertragen:

- Erklärung des Bieters bei beabsichtigter Übertragung von Leistungen auf NU/ Erklärung des Nachunternehmers

10. Zuschlagsfrist/ Bindefrist: 31.08.2018

11. Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

12. Nebenangebote/Änderungsvorschläge:

Nebenangebote sind nicht zugelassen

13. Sonstige Angaben:

Die Ergänzenden Vertragsbedingungen zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11, 12 Abs. 2 ThürVgG) sowie zum Nachunternehmerersatz (§§ 12 und 15 ThürVgG), Kontrollen (§ 17 ThürVgG) und Sanktionen (§ 18 ThürVgG) sind dem Angebot zwingend als Anlage beizufügen.

Eigenerklärung zur Zahlung an die Angestellten von mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn im Sinne des Mindestlohngesetzes (MiLoG).

Die Bieter werden gem. den Bestimmungen des § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) über nicht berücksichtigte Angebote informiert.

Beanstandung der Vergabe:

Die Nichteinhaltung von Vergabevorschriften können nach § 19 Abs. 2 ThürVgG beim Auftraggeber/ Ausschreibenden (siehe Pkt. 5 b)) vor Ablauf der Frist aus § 19 Abs. 1 ThürVgG beanstandet werden. Auf die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

gez. Zillmann
Werkleiter

Wipperoda, 16.03.2018

Hinweis auf eine europaweite Ausschreibung eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages

(offenes Verfahren) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und § 8a PBefG

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages nach Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und § 8a Personenbeförderungsgesetz folgende Leistungen zu vergeben:

Busverkehrsleistungen im Landkreis Gotha

Ausführungszeitraum: 01/07/2019 bis 30/06/2029
Ablauf der Angebotsfrist: 14/06/2018 um 12:00 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter <https://www.dtv.de/Center/notice/CXP4YHJYAUN> abgerufen werden.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 06.04.2018

Fortsetzung von der Titelseite

Ein großer Dank richte sich darüber hinaus aber auch an die Gemeinde Hörssel für die sehr gute Zusammenarbeit. Im Zuge der Sanierung und Aufstockung kam es aufgrund unvorhersehbarer bauli-

cher Mängel zu Verzögerungen, weshalb die ursprünglich für Ende 2017 geplante Übergabe nicht eingehalten werden konnte. Die komplette Baumaßnahme wird in den kommenden Monaten abgeschlossen sein.

Bis dahin werden unter anderem noch die Wärmedämmfassade angebracht sowie Akustikmaßnahmen, Restarbeiten auf dem Außengelände und abschließende Malerarbeiten durchgeführt.

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung

im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU für die

Komplexsanierung des Staatlichen Gymnasiums Ernestinum, Bergallee 8, 99867 Gotha,

hier: Standort Bürgerau 23, Bauteil F (ehemalige Myconiuschule) - 1. BA,

folgende Leistungen zu vergeben:

Los 11 Rohbauarbeiten Therapiebereich

(CPV: 45000000-7, 45223220-4)

Ausführungszeitraum: 02/07/2018 bis 28/09/2018

Ablauf der Angebotsfrist: 17/05/2018 um 12:30 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.eVergabe-online.de abgerufen werden.

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung

im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A - EU für die

Komplexsanierung des Staatlichen Gymnasiums Ernestinum, Bergallee 8, 99867 Gotha, 2. BA,

folgende Leistungen zu vergeben:

Los 04 Rohbauarbeiten

(CPV: 45000000-7, 45262310-7, 45262500-6, 45262700-8)

Ausführungszeitraum: 18/06/2018 bis 21/12/2018

Ablauf der Angebotsfrist: 25/04/2018 um 12:30 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.eVergabe-online.de abgerufen werden.

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Konrad Gießmann | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** LRA | **Gesamtproduktion:** Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 / Verlagsleiter: Mirko Reise | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug 0,51 € bei Abholung. **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 21.04.2018**